

Leseprobe zu



Härtung

Internetrecht

6. neu bearbeitete Auflage, 2017, 763 Seiten, gebunden, Handbuch, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-56096-6

89,80 €

Vorwort

Das Internetrecht bleibt in Bewegung. Dies gilt vor allem für das Datenschutzrecht. Seit der Vorauflage ist die europäische Datenschutzreform zum Abschluss gekommen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ab dem 25.5.2018 und löst das geltende Datenschutzrecht ab. Das Kapitel zum Datenschutz bildet daher den Auftakt der Neuauflage und gibt einen ausführlichen Überblick über alle Neuregelungen, die für Online-Sachverhalte relevant sind.

Die Neuauflage wird zugleich geprägt von einer zunehmenden Europäisierung des gesamten Internetrechts. Insbesondere im Datenschutz- und Urheberrecht gab es seit der Vorauflage etliche wegweisende Entscheidungen des EuGH, die einzuarbeiten waren. Im Haftungsrecht war zudem ein Wechselspiel zu verzeichnen zwischen dem deutschen Gesetzgeber, der das TMG mehrfach änderte, und dem EuGH, der in seiner McFadden-Entscheidung Maßstäbe setzte, die sich nicht durchgängig im Gleichlauf mit dem Anliegen bewegen, den Betreibern öffentlicher WLAN-Anschlüsse Haftungssorgen zu nehmen.

Besonders stark überarbeitet wurde das Kapitel zum Wettbewerbsrecht, da es nicht nur eine weitere UWG-Reform gab, sondern auch eine Vielzahl von BGH-Entscheidungen, in denen es um die wettbewerbsrechtlichen Grenzen neuer Online-Geschäftsmodelle ging. „Klassiker“ wie das Spamming und die Werbung mit AdWords haben zudem auch in den letzten drei Jahren immer wieder die Gerichte beschäftigt.

Keine Neuauflage ohne eine grundlegende Überarbeitung des Kapitels zum Haftungsrecht. Die Rechtsprechung des BGH zur Störerhaftung trägt nach wie vor wenig zur Rechtssicherheit bei, zumal sich der I. und der VI. Zivilsenat im dogmatischen Ansatz nicht einig werden. Bei jedem Sachverhalt bedarf es einer präzisen Analyse der Feinheiten des jeweiligen Falls, damit eine Einordnung in die ausufernde Systematik gelingt, die der BGH in dutzenden Entscheidungen entwickelt hat. Gelegentliche Wendungen des EuGH und des deutschen Gesetzgebers tragen zur Übersichtlichkeit gleichfalls wenig bei.

Die Basis des „Internetrechts“ sind auch in dieser Auflage Tausende von Gerichtsentscheidungen – zusammengefasst, aktualisiert, analysiert und systematisiert. Anders als in den Vorauflagen gibt es keine Anlage mit Rechtsprechungsübersichten mehr. Die Übersichten werden online fortgeführt und in kürzeren Abständen aktualisiert, als dies bei dem Anhang eines gedruckten Werkes möglich ist.

Das „Internetrecht“ war stets auch das Ergebnis der Arbeit junger Kollegen und Studenten. Patrick Gössling hatte bei aller unterstützenden Arbeit stets das Heft fest in der Hand. Vielen herzlichen Dank! Mein Dank gilt auch allen anderen Mitgliedern des Teams: Olivia Wykretowicz, Seda Dinc, Marvin Heinrich, Vito Dimov, Lasse Konrad und – last but not least – Jörn Lübben.

Für Anregungen oder Hinweise wenden Sie sich gerne an lektorat@otto-schmidt.de.

Berlin, im August 2017

Niko Härtung